



Kammergericht Berlin
Die Präsidentin, persönlich

16.12.2009

Elßholzstr. 30/32

10781 Berlin

per Fax: 9015-2200 (3 Seiten)

Misstände an den Berliner Familiengerichten und am Kammergericht Berlin
Unsere Zeichen (bitte stets angeben): 175 (09)

Guten Tag Frau Nöhre,

in vg. Ermittlungssache nehmen wir Bezug auf die Beschlüsse

1. B-167-08 (01),
2. B-167-08 (02),
3. B-167-08 (03) und
4. B-167-08 (04),

die Ihnen am 15.10.09 bzw. 01.11.09 per Telefax zugestellt worden waren.

Die vg. Beschlüsse weisen u. a. grobe Misstände in Ihrem Gerichtsbezirk aus.

In diesem Zusammenhang wurden Sie u. a. aufgefordert,

I.

bis zum 31.10.09 zu den in den Schriftstücken gem. Pos. 1 und 2 ausgewiesenen Vorhaltungen schriftsätzlich Stellung zu nehmen,

II.

eine sofortige Änderung des Geschäftsverteilungsplans für den 13. Senat dahingehend zu veranlassen, dass die Richter/innen dieses Senats ab sofort nicht mehr mit Entscheidungen in Familiensachen betraut werden,

III.

bis zum 30.11.09 schriftsätzlich mitzuteilen,

1.

wie in Ihrem Gerichtsbezirk aktuell die Weiterbildung der mit Familiensachen befassten Richter/innen organisiert ist, insbesondere im Hinblick auf aktuelle Facherkenntnisse (wie z. B. die der 'Cochemer Praxis'),

2.

wie oft und in welchem Rahmen derartige Weiterbildungsveranstaltungen stattfinden,

3.

welche Teilnehmerzahlen diese Weiterbildungsveranstaltungen aufweisen,

IV.

zu veranlassen, dass der Beschluss B-167-08 (04) an die mit Familiensachen befassten Senate in Ihrem Gerichtsbezirk verteilt wird, so dass alle Richter/-innen Ihres Gerichtsbezirks Kenntnis von diesem Beschluss (und somit von den darin ausgewiesenen Gegebenheiten) erhalten,

die Verteilung dieses Beschlusses bis zum 30.11.09 schriftlich zu bestätigen,

V.

bis zum 30.11.09 schriftsätzlich mitzuteilen,

1.

wie in Ihrem Gerichtsbezirk aktuell – vor der Beauftragung eines 'Sachverständigen' (SV) in Familiensachen – dessen fachliche/persönliche Qualifikation/Eignung für eine derartige Tätigkeit geprüft wird,

2.

nach welchen Maßstäben ein bestimmter SV für eine bestimmte Familiensache ausgewählt wird.

Sie sind keiner dieser Aufforderungen nachgekommen.

Der Vorsitzende des Kollegiums hat daher am 02.12.09 die Ausweitung der derzeitigen Ermittlungen und die Aufnahme weiterer Ermittlungen – auch gegen Sie gerichtet – angeordnet.

In diesem Zusammenhang werden Sie hiermit zunächst nochmals aufgefordert, den vg. Aufforderungen bis zum 31.12.09 nachzukommen.

Sollten wir bis zu diesem Termin keine Antwort von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass

zu I.

Sie den ausgewiesenen Vorhaltungen nicht nachgegangen sind und auch nicht nachgehen werden,

zu II.

eine Änderung des Geschäftsverteilungsplanes nicht erfolgen wird,

zu III.

in Ihrem Gerichtsbezirk die Weiterbildung der mit Familiensachen befassten Richter/innen – insbesondere im Hinblick auf aktuelle Fachkenntnisse (wie z. B. die der 'Cochemer Praxis') – nicht organisiert ist – und auch keine Weiterbildungsveranstaltungen dieser Art stattfinden,

zu IV.

der Beschluss B-167-08 (04) in Ihrem Gerichtsbezirk nicht verteilt wurde/wird,

zu V.

in Ihrem Gerichtsbezirk in Familiensachen die fachliche/persönliche Qualifikation/Eignung eines Sachverständigen (SV) vor dessen Beauftragung nicht geprüft wird – und dass es in Ihrem Gerichtsbezirk auch keine Maßstäbe gibt, nach denen ein bestimmter SV für eine bestimmte Familiensache ausgewählt wird.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Ihre Stellungnahme nur dann Berücksichtigung finden kann, wenn Sie uns spätestens bis zum genannten Termin vorliegt.

Wir weisen des Weiteren ausdrücklich darauf hin, dass wir die Ergebnisse der in dieser Sache geführten Ermittlungen veröffentlichen werden, und zwar ohne Ansehen der beteiligten Personen und deren Funktionen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass wir per jetzigem Kenntnis- und Ermittlungsstand davon ausgehen, dass eine Nichteignung für die von Ihnen ausgeübte Funktion vorliegt, insofern Sie den ausgewiesenen Vorhaltungen nicht nachgegangen sein sollten (bzw. nachgehen) - und insofern Sie nichts unternommen haben sollten (bzw. unternehmen), um die ausgewiesenen Missstände zu beseitigen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende der AG II / Familiensachen



L ü d t k e